

## Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.949.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.538.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.588.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.588.300 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	645.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-942.900 €

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.533.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.488.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-955.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	780.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	624.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	156.600 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.152.300 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

500.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 316 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt vorläufig	29.055.333,39 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	28.802.233,39 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	27.409.933,39 €

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird

- für Baumaßnahmen, für den Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte ab einer Gesamtinvestitionssumme i. H. v. 50.000 EUR
- für Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen beweglichen Vermögensgegenständen i. H. v. 30.000 EUR

festgesetzt.

Kröpelin, den 15.03.2019

  
Gutteck  
Bürgermeister



Siegel